

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1928)

**Heft:** 11

**Artikel:** Geschichtliches über die Gemeinde Untervaz

**Autor:** Jecklin, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396543>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Ausgang der Untersuchung ist uns unbekannt. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß so schwerwiegende Anschuldigungen von Seiten des Domkapitels aus der Luft gegriffen waren. Die entschiedene Haltung der Domherren verdient alle Achtung. Es waren also sittlich hochstehende Personen, die mit einem so verkommenen Menschen, der Mitschuld an der Ermordung des Bischofs Berthold I. trug, nichts zu tun haben wollten.

---

## Geschichtliches über die Gemeinde Untervaz.

Aus dem Nachlaß von Staatsarchivar Dr. F. Jecklin, Chur.

In der Untervazer Alp wurde vor langer Zeit eine Bronzelanzenspitze mit Dülle zutage gefördert, und noch im Jahre 1881 fand man in der nämlichen Gegend eine 17 cm lange Bronzelanzenspitze. Diese zwei dem Erdboden enthobenen Artefakte zeigen, daß die höhern Regionen des Vazer Gebietes schon in der Bronzezeit — also um 1000 Jahre vor Christi Geburt — durch Jäger oder Krieger begangen wurden.

Nachdem das Christentum in Rätiens Gauen siegreichen Einzug gehalten, muß in Vaz ziemlich frühzeitig eine dem hl. Laurenz geweihte Kirche entstanden sein. Das Gotteshaus mit Leuten und Zehnten wurde ums Jahr 998 als Eigentum des Klosters Pfäfers bestätigt. Nebst Pfäfers besaßen auch die Klöster Schännis (1178, 1301) und St. Luzi (1270) Güter auf Vazer Gebiet. Obwohl die Gemeinde im Jahre 1523 sich von Pfäfers losgekauft hatte, bezog dieses Kloster dennoch um 1551 viele Korn-, Käse-, Wein-, Hühner-, Tuch- und Geldzinse von seinen Lehensleuten in Untervaz. Diese waren auch gebunden, das Dorf mit Schälern

misburc] preter id, quod de ipsius illegitimitate et pluralitate beneficiorum contro ipsum opponitur, de nece bone memorie [Beroldi] Curiensis episcopi coram diocesano suo infamatus graviter extiterit et convictus et insuper ipse pro incontinentie sue manifesto excessu genitalibus sit privatus, quare beneficium aliquod non debet aliquatinus obtainere sed potius iam-habitis spoliari, Curiensi ecclesie providere in hac parte de benignitate sedis apostolice curaremus. Quia vero hec, si vera sunt, conniventibus oculis pertransire nec volumus nec debemus, mandamus . . . si rem inveneris taliter se habere, prefatum plebanum beneficiis privans obtentis . . . decanum et capitulum supradictos ab imputatione sepefati plebani penitus absolvere non omittens . . ."

(Hengsten), Farren, Ebern, Böcken, Eisenstecken für das Ellenmaß, Wagen, Vierteln und Maßen zu versehen. Damals waren sechs Familien dem Kloster leibeigen.

Landesherrlich gehörte Untervaz schon im frühen Mittelalter zum Bistum Chur, das hier sowohl die gräfliche Judikatur, als auch die in der Reichsvogtei ebenfalls enthaltene Staatshoheit besaß. Neben dem Bischof hatten noch andere geistliche, auch weltliche Herren Hoheitsrechte auf Vazer Gebiet inne. Dem Kloster Pfäfers gehörte ein Meierhof Friwies, dessen eigener Vogt hier die Immunitätsgerichtsbarkeit ausübte. Wahrscheinlich werden auch die Thumb als Herren des Schlosses Neuburg durch eigenes Hofgericht über ihre eigenen Leute und Güter geurteilt haben.

Ehemals gab es auf Gebiet von Untervaz drei an Umfang und Bedeutung sehr ungleiche Burgen. Die wichtigste derselben war jedenfalls die Neuburg, auf einem südlich des Dorfes gelegenen Hügel erbaut. Die Burg, deren Entstehungszeit unbekannt ist, war ursprünglich Sitz eines eigenen Herrengeschlechtes, aus dessen Reihe einige Namen sich erhalten haben.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verstarb ein Udolfus miles de Niuwinburch. Mehrere Herren dieses Geschlechtes gehörten dem geistlichen Stande an, so der Archipresbyter Jacob de Castronovo, Vikar zu St. Martin, Canonicus und Custos, der sich an der Abfassung der Kapitelsstatuten beteiligte und den Jakobsaltar im nördlichen Seitenschiff der Kathedrale erbauen ließ. Sein Todestag fällt auf den 25. Juni 1273.

Ein Eberhardus, ebenfalls Presbyter, Canonicus, Rector in Freiburg, starb — wahrscheinlich als Letzter seines Geschlechtes — 1297. Nach seinem Tode scheint die Burg samt allen dazu gehörenden Rechtsamen durch Erbschaft an die aus Schwaben eingewanderten Tumb übergegangen zu sein, die sich von nun an Tumb von Neuburg nannten, als sehr reich und mächtig angesehen wurden und mit den vornehmsten Familien des Landes sich verschwägerten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts traten sie dem Verbande der Gotteshausleute bei, und nahmen die Tumb von nun an regen Anteil am bischöflichen Staatswesen, was sie aber keineswegs hinderte, hie und da an Fehden gegen das Bistum teilzunehmen.

Hundert Jahre später scheinen die Tumb Currätien verlassen und ihre dortigen Besitzungen dem reichen Ravensburger

Handelsherrn Rudolf Mötteli von Rappenstein übergeben zu haben. Dieser hinwieder schloß am 1. Mai 1496 mit Bischof Heinrich einen Kaufbrief ab, durch welchen er sich verpflichtete, Veste und Schloß Neuenburg, gegenüber Zizers gelegen, dem Bistum abzutreten. Im Kaufe inbegriffen sind: Schloß mit Burgsäß, Holz und Feld im Berg und in der Au, wie das die Marchen ausweisen, samt seinen Rechten an den Leuten zu Vaz, Tratt, Wun und Weid zu Berg und Tal, acht Juchart Feld, im Vazerfeld gelegen, die Mühlestatt zu Fröwis mit ihren Gerechtigkeiten, die Partydwiese zu Marschlins, 24 Mannsmahd haltend. Auch alle Eigenleute, wie die genannt und wo sie gesessen sind, Männer und Frauen, Knaben und Töchter, ferner eine Menge im Kaufbriefe einzeln angegebene Weingärten, Äcker, Wiesen und Felder. Die Kaufsumme für die ganze Herrschaft Neuburg betrug 2150 Gulden, in bar zu entrichten.

Die Erwerbung und der Besitz der Herrschaft Neuburg hatte für das Bistum nur insoweit einen Wert, als damit fremde Einflüsse auf Gotteshausgebiet verhindert wurden. Im übrigen ging schon damals die Feudalzeit, da man zur Verwaltung der Lehen Burgen notwendig hatte, ihrem Ende entgegen; immer näher kam die freiheitliche Bewegung, welche die Bauern lehrte, die Entrichtung von Grundzinsen, Gefällen, Besthaupt und dergleichen Steuern zu verweigern. Auch die Leibeigenschaft wollten die freien Rätier im Lande der reinen Demokratie nicht mehr anerkennen.

Bischof Heinrich von Höwen, ein Ausländer, war noch ganz in den Ideen der mittelalterlichen Rechtsauffassung befangen, wogegen seine Nachfolger, namentlich Luzius Iter, Thomas Planta und Beat a Porta, als Landeskinder der Volksanschauung mehr Verständnis entgegenbrachten und sich den Gebräuchen und Anschauungen ihrer Diözesanen viel besser anpassen konnten.

Getrübt wurde das gute Einvernehmen durch langdauernde Kämpfe, die gleich mit Beats Wahl einsetzten und im Jahre 1574 so weit fortgeschritten waren, daß der Gotteshausbund am 14. Juni gleichen Jahres dem Bischof einen Hofmeister zu setzen beschloß, worauf der erstere das Land verließ, um sich nach Fürstenburg, später nach Feldkirch zu begeben.

Mitten in diese stürmische Zeit fällt die Veräußerung der Neuburg. Am 11. November 1577 kam zwischen Bischof, Domkapitel und Gotteshaus einerseits, der Gemeinde Untervaz und

„den berglütten ab Bastrilserberg“ andererseits folgender Kaufvertrag zustande: Der Bischof verkauft: 1. die Burg oder Burgstall Neuburg mit Wunn, Weid, Holz, Feld und Wald; 2. leib-eigene Leute, „alsviel“ das Stift allda hatte; 3. an Erblehen- und Grundzinsen 43 Schöffel 2 Viertel 1 Quartane Korn; 4. 142 Wertkäs 3 Viertel Schmalz, 12 Hühner, ferner 1 Pfund 10 Schilling 6 Pfennig Geldzins. Der Kaufpreis beträgt 3000 rheinische Gulden. Den Kaufbrief siegeln: Bischof, Dompropst und Gotteshausbund. Dieses Dokument verschaffte den Untervazern die völlige Unabhängigkeit von der vormaligen Herrschaft Neuburg.

Nach der von Sererhard erzählten Volksüberlieferung würde sich diese Befreiung in etwas anderer Weise ereignet haben. Er berichtet:

„Man erzählt ein artiges, wie die Bauern zu Vaz ihren letzten Zwingherren alldorten loß worden, namlich: ihr Schweinehirt weidete seine Herd nächst ob diesem Schloß, eines von diesen geborsteten Schaafen schruwe, da luffen nach dieser Bestien Art alle andern hinzu, als wann sie ihme helfen wollten. Das sahe der Zwingherr von einem Balkon herab, und sagte lachende: wan die Bauern auch allso zusammen stuhnden, so wären die Herren ihres Lebens nicht mehr sicher. Der Hirt erzählt diese Worte den Bauern, die machen bald einen Mann, und vertilgen in kurzem ihren Tyrannen.“

Das zweite auf Untervazer Gebiet liegende Schloßchen war Rappenste in, von dem nur wenig bekannt ist. In einer vorzüglichen Arbeit des bekannten Ulisses v. Salis-Marschlins, die im „Neuen Sammler“ des Jahres 1811 erschien, finden sich folgende Angaben:

„Da wo das Tobel des Waldbachs, eine halbe Stunde über dem Dorf, einen Felsenspalt bildet, füllt diesen eine zwei Geschoß hohe, noch neu scheinende Mauer aus. Nur im zweyten Geschoß hat sie eine Thüre und ein Fensterchen, allein sie sind gegen das Tobel gekehrt, so daß man nirgends hin sieht, als in diese Wüstnei. Man würde es eher für die Clause eines Anachoreten halten, wenn nicht unsere ältern Geschichtsschreiber versicherten, daß es ein Schloß, Rappenstein, und der Thummen Eigentum gewesen. Von einem eigenen Adel desselben wissen wir nichts, denn jener oben bei Trimmis erwähnte Herr von Rappenstein war vom Schlosse Rappenstein im Goldacher-Tobel.“

Etwas mehr Nachrichten haben sich über die dritte Burg er-

halten, genannt Friwies, oder Frowis, Fruis, Früvs, Friwus, Frius, Faraus, Frounis. Sie lag beim Hofe Friwies. Dort findet man mitten im Gestrüpp auf einem am Ufer des Rheins sich erhebenden Hügel geringe Überreste von Fundamenten. Diese Stelle heißt noch heute „zur Burg“. Im 12. und 13. Jahrhundert saßen auf dieser Burg die Edeln v. Frowis, von denen ein Odalricus Ende des 12. Jahrhunderts, ein Chonradus Anfang des 13. Jahrhunderts im Churer Nekrolog vorkommen. 1230 unterschrieb Fridericus de Fridevis einen Saxschen Resignationsbrief. Diese Herren von Friwies sollen bis Ende des 14. Jahrhunderts in rätischen Gauen geblieben, hernach aber nach Feldkirch ausgewandert sein und ihre Burg bei Untervaz dem Zerfall überlassen haben. In einem Spruch von 1474 über die Grenzen zwischen Zizers und Igis ist von einem „zerbrochen schloß Frigius“ die Rede. Zu Friwies gehörte bedeutender Grundbesitz, der verschiedenen Herren zuständig war, so daß die dortigen Rechtsverhältnisse für die ältere Zeit ziemlich verworren scheinen.

Bischöflich war eine 1289 dem Ritter Ulrich v. Flums verpfändete Mühle (molendinum situm in Frowis), dazu gehörten einige Meierhöfe, die schon 1257 als Lehen an Ritter Sifrid von Flums und hernach samt der Burg Friedau im Jahre 1362 als Pfand an die Gräfin v. Toggenburg und ihre Brüder überging. Ein anderer geistlicher Herr, dessen Machtshäre bis nach Friwies reichte, war der Abt von Pfäfers, der hier ebenfalls einen Meierhof mit eigenem Immunitätsrichter hatte. Dazu gesellte sich als Dritter im Bunde ein jeweiliger Herr auf Neuburg. Darum belehnt 1473 Ritter Albrecht Tumb v. Neuburg die ehrbaren Leute J. B. Graber und dessen Frau mit den Höfen zu Friwies. In dem 1496 zwischen Rudolf Mötteli von Rappenstein und Bischof Heinrich abgeschlossenen Kaufbrief um die Neuburg war u. a. auch inbegriffen: „Item die mulstatt zuo Fröws.“ Die Friwieser Höfe scheinen nicht an die Territorialgemeinde übergegangen, sondern in Privathänden geblieben zu sein. Darum kam es mehrmals zu Anständen zwischen Untervaz und den jeweiligen Besitzern von Friwies. So fällte am 25. März 1571 das Gericht zu Zizers im Streithandel zwischen der Gemeinde Untervaz als Klägerin und Steffan und Hans Berri, Besitzer des Hofes Friwies, als Beklagte, einen Spruch wegen Weg und Steg in der Au und Weiderechten von Friwies. Infolge dieses Spruches vom 25. März 1571 kam es dann am 15. Juli gleichen Jahres zwischen

beiden Parten zu einem gütlichen Vergleich. Die Rolle von Kläger und Beklagtem waren vertauscht, als es 1589 zu einem Gerichtshandel wegen des Sandlandes beim Friwieserhofe kam. Jetzt mußten sich die Hofbesitzer gegenüber der Gemeinde wehren.

Weitern Kreisen bekannt war der Hof Friwies in älterer Zeit des dort betriebenen Bades wegen. Unter den Meierhäusern entspringen zwei kaum subthermale Quellen von 14–15° C, welche vom Volke als der Pfäferserquelle verwandt angesehen wurden und lange Zeit in einem vielbesuchten Bade Anwendung fanden. Schon am 19. Juni 1617 hatte Michael Locher, Artist in Chur, das Wasser von Friwies untersucht, und es erschien wohl damals, als älteste bekannt gewordene bündnerische Badereklame, ein Plakatblatt in Kleinfolioformat, betitelt: „Kurtze Beschreibung der Eygenschafft vnndt Tugendt deß herrlichen vnndt beruembten Baades Frienwiß, Zizerser Hochgericht in Pündten gelegen.“ Dieses Reklameblatt verfehlte seine Wirkung nicht, fand es doch inhaltlich Aufnahme in einem 1690 in Zürich vom berühmten Zürcher Arzt und Kartographen Wagner herausgegebenen Buche: „Historia naturalis Helvetiae.“ Wagner, der im Articulus IX „de Balneis Helvetiae“ handelt, beruft sich beim Abschnitt über „das Friwies-Bad“ auf Michael Lochers Untersuchung, wonach das Wasser enthalten solle: Kupfer, Silber, Vitriol, Alaun, Talk, Bolus und Siegelerde. Das Wasser wird gebraucht gegen Schwäche des Bauches und der Glieder, Krätze, erfrörte Füße, allerlei Geschwüre und Verletzungen, Gelbsucht, Leber- und Lungenschwäche, Diarrhöe, Dysenterie, verdorbenes Blut, Paralyse, Podagra, Melancholie, Hypochondrie. Das getrunkene Wasser reizt die Eßlust, reinigt die Nieren und entfernt Blasensteine.

Ungewiß ist, wann das vielgepriesene Bad zu bestehen aufgehört hat. Salis, der 1811 seine Abhandlung veröffentlichte, bemerkte nur, es sei nun seit vielen Jahren eingegangen.